

**Sachstandsbericht Gründung einer städtischen Beteiligungsgesellschaft zum Betrieb der Jutier- und Tonnenhalle;
Abruf der im Eckdatenbeschluss bereitgestellten Mittel für das Jahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11836

Anlage:
Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.10.2016 „Der Kunst Platz schaffen - ein Kreativquartier für München, Genehmigung des Betriebskonzeptes, Sachstand für Sanierung und Ausbau der Jutier- und Tonnenhalle“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06941) wurde festgelegt, dass der Betrieb der beiden Hallen von städtischer Seite aus erfolgen soll. Das Kulturreferat wurde beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die Details der Unternehmensform zu erarbeiten und die Gründung der entsprechenden Gesellschaft vorzubereiten. Wesentlicher Bestandteil der Gesellschaftsgründung ist die Einrichtung einer sogenannten Gründungsgeschäftsführung.

Die Gründungsgeschäftsführung soll ab dem Jahr 2024 bereits am Aufbau der Gesellschaft mitwirken und wesentliche inhaltliche und organisatorische Themen mitgestalten. Zur Finanzierung der Gründungsgeschäftsführung wurden für das Jahr 2024 eine erste Rate von 250.000 € im Eckdatenbeschluss 2024 anerkannt. Zur Bereitstellung der Mittel aus dem Eckdatenbeschluss ist noch im Jahr 2023 ein Einzelbeschluss (Unternehmensgründung Jutier- und Tonnenhalle) erforderlich. Der detaillierte Ausgestaltungsbeschluss zur Unternehmensgründung wird für Anfang 2024 vorbereitet. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und allgemeinen Verteuerungen, ist der Finanzplan für die Gesellschaft zu aktualisieren. Auch haben sich die Anforderungen und Bedürfnisse der voraussichtlichen künstlerischen und kulturellen, sowie der kultur- und kreativwirtschaftlich Nutzer*innengruppen der Jutier- und Tonnenhalle weiterentwickelt. Dadurch ist es erforderlich, das ursprüngliche Betriebskonzept zu aktualisieren.

Das Kulturreferat stimmt sich dabei fachbereichsübergreifend und unter enger Einbindung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft ab und wird sich auch von externen Expert*innen beraten und unterstützen lassen.

Zur Begründung der Abrufung, der im Eckdatenbeschluss vorgesehen Mittel für die Gründungsgeschäftsführung, wird in der vorliegenden Beschlussvorlage dem Stadtrat ein Sachstandsbericht zur Gesellschaftsgründung Jutier- und Tonnenhalle vorgelegt. Die Bereitstellung der vorgesehenen finanziellen Mittel im Jahr 2024 in Höhe von 250.000 € für die Gründungsgeschäftsführung der Jutier- und Tonnenhalle als geplanter Betriebskostenzuschuss an die zu gründende Gesellschaft wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragt.

Gleichzeitig wird ein Ausgestaltungsbeschluss für das Jahr 2024 angekündigt, in dem die Gesellschaftsgründung umfangreich und detailliert dargestellt werden soll.

Die Bereitstellung der Mittel für die Gründungsgeschäftsführung, erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Gründung einer Gesellschaft für den Betrieb der Jutier- und Tonnenhalle zustimmt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

Auf dem Gelände zwischen Dachauer-, Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Infanteriestraße, auf dem sich unter anderem früher auch die Luitpoldkaserne befand, besteht ein urbanes Stadtquartier, das sogenannte Kreativquartier. In diesem Gebiet soll Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft werden. Das 20 Hektar große Areal befindet sich 2,5 Kilometer nordwestlich der Altstadt, nahe des Olympia-parks, und liegt in den Bezirken Neuhausen-Nymphenburg und Schwabing West. Laut Rahmenplan wird das Areal in die folgenden vier Bereiche „Kreativlabor“, Kreativfeld“, „Kreativplattform“, „Kreativpark mit Jutier- und Tonnenhalle“ unterteilt. Im „Kreativlabor“ befinden sich mit seinen ca. 5 Hektar unter anderem Theater, Ateliers, Studios und Werkstätten. Es ist ein experimenteller Raum, in dem die kulturelle und kreative Szene zur Identitätsbildung des gesamten Quartiers beiträgt.

Das „Kreativfeld“ ist ein grüner Wohn-, Arbeits- und Grundschulstandort. Auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne sollen neben zirka 385 Wohnungen eine Grundschule und ein Haus für Kinder entstehen.

In der „Kreativplattform“ wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften um einen Campus Nord erweitert. Außerdem entstehen neue Gebäude mit etwa 340 Wohnungen. Das Gelände der Jutier- und Tonnenhalle, das zusammen mit dem neu errichteten Munich Urban Colab auch als „Kreativpark“ bezeichnet wird, ist der zentrale öffentliche Raum des Quartiers. Er verbindet die Heßstraße mit der Dachauer Straße. Hier befinden sich neben dem neu errichteten Innovations- und Gründungszentrum Munich Urban Colab, die denkmalgeschützten Industriebauten Jutier- und Tonnenhalle, die derzeit generalsaniert werden und künftig kulturell und kultur- kreativwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Die Grundsatzentscheidung zur Sanierung und zum Ausbau der Jutier- und Tonnenhalle und der Genehmigung eines Betriebskonzeptes wurde 2016 getroffen. Am 30.03.2023 hat der Stadtrat die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung und zum Umbau der Jutier- und Tonnenhalle beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09051).

Parallel zu den bautechnischen Entscheidungen, arbeiten die vorrangig betroffenen städtischen Referate, Direktorium, Kommunalreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und Stadtkämmerei an der Gründung der Betriebsgesellschaft für die Jutier- und Tonnenhalle.

2.2 Vorgehensweise bei der Gesellschaftsgründung

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.10.2016 gründet die Landeshauptstadt München als alleinige Gesellschafterin die Jutier- und Tonnenhallen GmbH.

Die Expertise einer Fachanwaltskanzlei kam nach einem Vergleich zwischen Verein und GmbH zu dem Schluss, dass die „optimale Rechtsform für die geplante Betätigung eine GmbH entweder in rein städtischer Trägerschaft oder zumindest in mehrheitlich städtischer Beteiligung“ ist.

In der für Anfang 2024 vorgesehenen Beschlussvorlage, wird auf die Abwägung zu anderen Rechtsformen eingegangen, insbesondere auch auf den Hinweis der Stadtkämmerei bezüglich möglicher steuerrechtlicher Vorteile durch einen Eigenbetrieb. Im Zusammenhang mit der Klärung der Rechtsformfrage werden auch die ganzheitliche Entwicklung und die Bedarfe im Kreativquartier berücksichtigt. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Ergebnisse des vom Stadtrat beschlossenen Workshopprozess zur Zukunftsorientierung im Kreativlabor, mit den Aspekten der Partizipation, Selbstverwaltung und Eigengestaltung.

Das Kreativlabor ist in einer Wechselwirkung zur Jutier- und Tonnenhalle zu sehen. Auch das Munich Urban Colab ist in einer ebenrangigen Wechselwirkung zur Jutier- und Tonnenhalle zu verstehen. Aus dem bestens im Münchner Innovationssystem vernetzten, mit dem Profil der smart city arbeitenden Munich Urban Colab sollen ebenfalls Impulse, Ideen und Netzwerkeffekte für die Jutier- und Tonnenhalle mitgenommen werden und eine Verbindung oder thematische Brücke zwischen den Start-Up Projekten im Bereich der smart city und der Jutier- und Tonnenhalle entstehen. Vom experimentellen Bereich des Kreativlabors, sollen Impulse und Ideen für die Jutier- und Tonnenhalle übernommen werden und eine thematische Brücke zwischen den künstlerischen und kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Projekten im Kreativlabor und der Jutier- und Tonnenhalle entstehen.

2.3 Einsetzung einer Gründungsgeschäftsführung

Wie im Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2016 festgehalten, wird einer zeitnah zu findenden Gründungsgeschäftsführung eine Schlüsselrolle beim Aufbau der Betriebsgesellschaft Jutier- und Tonnenhalle zukommen.

Zu den Hauptaufgaben der Gründungsgeschäftsführung gehört laut Stadtratsbeschluss von 2016 u.a.:

- Der sukzessive organisatorische und personelle Aufbau der Gesellschaft.
- Die Konkretisierung der inhaltlichen Aufgaben und Themenschwerpunkte.
- Die Begleitung der Generalsanierung und die Mitwirkung bei den bautechnischen Einzelentscheidungen der Jutier- und Tonnenhalle.

Die Gründungsgeschäftsführung wird aus den künstlerischen und kaufmännischen Geschäftsführer*innen bestehen.

Die zukünftige Geschäftsführung setzt sich somit zusammen, aus zwei gleichberechtigten Geschäftsführer*innen, zuständig für Programm und Belegungspolitik einerseits, für Kaufmännisches und Verwaltung andererseits. Angesichts der Fülle der Sparten und des breiten Aufgabenspektrums ist eine Doppelspitze notwendig. Die Geschäftsführung entscheidet über das Programm und die Belegung des Kreativparks und vertritt die Kreativpark GmbH nach außen.

Die genaueren Funktionen und das konkretere Aufgabengebiet der Geschäftsführung ist zudem abhängig von der Aktualisierung des Betriebskonzeptes, die wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 nach dem Ausgestaltungsbeschluss erfolgen wird. Erst danach wird eine Ausschreibung und Vergabe dieser beiden Positionen möglich sein. Die Gründungsgeschäftsführung soll ihre Aufgaben mit Gründung der geplanten Gesellschaft übernehmen.

Die Gründungsgeschäftsführung soll schrittweise nach jeweiligem Bedarf im Aufbau der Gesellschaft ergänzt werden, um Mitarbeiter*innen, zum Beispiel aus dem Bereich Technik, Personalwesen und Organisation, Facility Management oder Produktion. Vor diesem Hintergrund des schrittweisen Aufbaus wurde für die Einsetzung der Gründungsgeschäftsführung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Jahr 2024 vom Stadtrat eine Mittelausstattung in Höhe von 250.000 € akzeptiert.

- Für das Jahr 2024: 250 Tsd. €
- Für das Jahr 2025: 400 Tsd. €
- Für das Jahr 2026: 400 Tsd. €
- Für das Jahr 2027: 2.000 Tsd. € (Stand 2016)

Ab dem Jahr 2028 (erstes Jahr außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums) ist davon auszugehen, dass die bisher ermittelten 2,3 Mio. € Vollaussstattung, zuzüglich der seit dem Grundsatzbeschluss von 2016 zu identifizierenden Kostensteigerungen bereitgestellt werden.

Da die Budgetplanungen im Grundsatzbeschluss auf dem Kostenstand der Jahre 2015 und 2016 beruhen, ist davon auszugehen, dass aufgrund der bekannten Teuerungen (insbes. bei den Personal- und Betriebskosten) der Bedarf für den jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft entsprechend höher ausfallen wird. Eine aktualisierte Budgetplanung soll dem Stadtrat gemeinsam mit dem aktualisierten Programmkonzept im Ausgestaltungsbeschluss (siehe unten, Ziffer 2.4) vorgelegt werden.

Die Einrichtung der Gründungsgeschäftsführung, erfolgt zeitlich unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Gründung einer Gesellschaft für den Betrieb der Jutier- und Tonnenhalle zustimmt.

2.4 Einbringung Ausgestaltungsbeschluss

Alle weiteren Ausführungen und Inhalte zur Gesellschaftsgründung, werden in einem Ausgestaltungsbeschluss dem Stadtrat im Jahr 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Jutier- und Tonnenhalle ist dem Produkt 36281100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag . 561013011..561013012) zugeordnet.

Der Finanzierungsbedarf wurde in Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss 2024 unter der Nummer KUL 004 anerkannt und entspricht den dort getroffenen Festlegungen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2028 2.300.000 €	250.000,-€ in 2024 400.000,-€ in 2025 400.000,-€ in 2026 2.000.000,-€ in 2027
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.300.000 €	250.000,-€ in 2024 400.000,-€ in 2025 400.000,-€ in 2026 2.000.000,-€ in 2027
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Abstimmungen

Das Direktorium, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da verwaltungsinterne Abstimmungen und Rückmeldungen erforderlich waren.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Bereitstellung der Mittel, die im Eckdatenbeschluss beantragt und genehmigt wurden, durch diesen Einzelbeschluss sichergestellt werden sollen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor und der

Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt.1) Herr Stadtrat Süß, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den im Jahr 2024 erforderlichen und im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarf in Höhe von 250.000 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 bereitzustellen.
2. Das Produktionskostenbudget des Produkts 36281100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich in 2024 um 250.000 €, der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlichen und im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarfe im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen wie folgt zu beantragen:
In 2025 einmalig 400.000 €
In 2026 einmalig 400.000 €
In 2027 einmalig 2.000.000 €
In 2028 dauerhaft 2.300.000 €

Das Produktkostenbudget des Produktes 36281100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich ab 2025 entsprechend. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Kulturreferat, BDR

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat